negative Vereinigungsfreiheit für -en	und Einzelvollstreckung in das
	Schuldnervermögen eingeleitet ist
Grundlagen der Organisation des	
genossenschaftlichen Prüfungswe-	nach Zulassung des Eröffnungsan-
sens	trags zumindest entsprechende
Anschlußzwang für -en 253	Anwendung des § 394 Satz 1 BGB
Inhalt der Pflichtprüfung des genos-	7
senschaftlichen Prüfungsverbands	Zweck des § 2 Abs. 4 GesO 81
256	Ziel der –
Gerichtsverfassung: nur bei sachli-	Zulässigkeit der Aufrechnung
cher Notwendigkeit Mitwirkung	soweit Aufrechnungslage bereits von
zweier nicht planmäßiger Richter an	dem Eröffnungsantrag bestand . 86
einer Entscheidung 304	Eintragung einer Zwangshypothek
Verpflichtung des Präsidiums und	nur Einleitung einer Vollstreckungs
des Vorsitzenden zur Beachtung die-	maßnahme i.S. des § 7 Abs. 3 Satz 1
ses Grundsatzes bei der Geschäfts-	GesO 347
verteilung bzw. bei der Einteilung	mit Eröffnung der – Unwirksamkeit
der Sitzgruppen 304	der Zwangshypothek gegenüber
Prüfung der vorschriftsmäßigen	-sgläubigern
Besetzung des Gerichts sowie Amts-	Umfang der Befugnis des Verwalters
ermittlungspflicht 307	zum Gebrauchmachen von der
Verwendung des in seiner persönli-	Löschungsbewilligung 347
chen Unabhängigkeit noch nicht	Einleitung und Beendigung einer
gesicherten Richters als der Rechtfer-	Vollstreckungsmaßnahme i.S. des § 7
tigung bedürftige Ausnahme . 308	Abs. 3 Satz I GesO 349
Gesamtvollstreckung: keine Aufrech-	zeitlich unbegrenzte Rückwirkung
nung gegen Forderungen des Schuld-	des § 7 Abs. 3 Satz 1 GesO . 351
	Zweck des § 7 Abs. 3 Satz 1 GesO
ners, die nach Eingang eines zulässigen Antrags auf Eröffnung der – bei	Wishing dos 6.7 Abo 3 Satr 1 Cos 0
Gericht begründet werden, mit -sfor-	Wirkung des § 7 Abs. 3 Satz 1 GesO
derungen, soweit ein Verfügungs-	auf Zwangshypothek 353
und Vollstreckungsverbot erlassen	Aufsichtspflichten des Insolvenzge-
sind und das Verfahren später eröff-	richts 356
net wird	
nach § 2 Abs. 4 GesO angeordnete	Geschäftsbedingungen: für die Bürg-
Einstellung gegen den Schuldner ein-	schaftsleistung vorformulierte
geleiteter Vollstreckungsmaßnah-	Zweckerklärung als AGB 19
men als Vollstreckungshindernis i.S.	den überraschenden Charakter von
des § 775 Nr. 2 ZPO 78	AGB bildende Umstände 25
nach Eröffnung der - Unwirksam-	den überraschenden Charakter von -
werden der vorher gegen den Schuld-	hindernde Umstände 28
ner eingeleiteten, aber noch nicht	überraschende Wirkung einer im
abgeschlossenen Vollstreckungsmaß-	Zusammenhang mit der Bürgschaft
nahmen	abgegebenen weiten Zweckerklä-
Verpflichtung des -srichters zum	rung
Erlaß eines Vollstreckungsverbots,	Inhaltskontrolle einer weiten Zweck
wenn der Eröffnungsantrag zulässig	erklärung nach § 9 AGBG 33
WOLLD TO THE STATE OF THE STATE	

Bezug auf die Zweckerklärung durch § 8 AGBG	- zur Verwendereigenschaft bei Formularmietvertrag, wenn das Formular vom Makler zur Verfügung gestellt wird	- und Verfallsabrede
Voraussetzungen einer summenmä- ßigen Begrenzung der - in § 767 Abs. 1 Satz 3 BGB	keine Einschränkung des Anwen- dungsbereichs des § 3 AGBG in Bezug auf die Zweckerklärung durch	Einzelrechtsnachfolge und § 11 AnfG s. Anfechtung
	§ 8 AGBG	Feststellungsklage: Zulässigkeit der - trotz Möglichkeit einer Leistungs-

REGISTER

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

A. SACHREGISTER

A

Abtretung: s. Sicherungsabtretung Aktiengesellschaft: Normziel des § 112 AktG 111 Amtshaftung: - der Einweisungsbehörde, wenn sie nach Ablauf der Einweisungsfrist die Wohnung nicht gereinigt herausgibt, der Eigentümer Räumung und Reinigung vielmehr mit Hilfe eines privatrechtlichen Titels und auf seine Kosten selbst bewirkt 332 Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung als zur Schadensabwendung geeignetes Rechtsmittel keine Vorteilsausgleichung zu Lasten des Eigentümers, dessen Wohnung von der Obdachlosenbehörde in Anspruch genommen worden und nach Ablauf der Einweisungsfrist nicht gereinigt herausgegeben worden ist 341 Amtspflicht: bei Weigerung des behördlich eingewiesenen Obdachlosen, nach Ablauf der Einweisungsfrist auszuziehen, - der Einweisungsbehörde, die Wohnung zu räumen und zu reinigen 332 Anfechtung: Schuldner als Einzelrechtsnachfolger des Empfängers der anfechtbaren Leistung 314 Berechtigter aus beschränktem dinglichen Recht oder aus Auflassungsvormerkung am anfechtbar übertragenem Grundstück als Einzelrechtsnachfolger 314

Rückgewähr des anfechtbar begründeten Teilrechts 314 grundsätzlich Verdrängung deliktsrechtlicher Schadensersatzansprüche durch anfechtungsrechtlichen Rückgewährsanspruch 314 Voraussetzungen der Sonder- bzw. Einzelrechtsnachfolge i.S. des § 11 Abs. 2 AnfG 317 keine Zwangsvollstreckung in nicht übertragbares Wohnungsrecht am Grundstück 318 kein Recht eines Schuldners, seine dinglich gesicherte Wohnung vorrangig gegen seine Gläubiger zu schüt-Erkennen und billigende Inkaufnahme der Gläubigerbenachteiligung als Voraussetzung der - gegenüber Rechtsnachfolger 320 Begriff der Rechtsnachfolge im -srecht 321 -sfolgen nach - gegenüber Einzelrechtsnachfolger 322 Art und Umfang der Rückgewähr nach - 323 Kenntnis des Begünstigten von der Gläubigerbenachteiligungsabsicht des Schuldners allein noch nicht sittenwidrig 331 Voraussetzungen einer sittenwidrigen Schädigung 331 Anschlußrevision: bei auf einen Teil des Streitgegenstands beschränkter Revisionszulassung Unzulässigkeit

soweit er sie nach den Umständen des Falles als notwendig ansehen	Sondereigentum: s. Wohnungseigentum
durfte 334	Spediteurbedingungen: bei Vereinba-
»Schlüpferstürmer« 5	rung der ADSp zwischen Versender
	und Spediteur Verkürzung der
Sequester: Aufgaben und Befugnisse	gesetzlichen Verjährungsfrist gem.
des nach § 106 Abs. 1 Satz 2 KO	§ 64 ADSp auch zugunsten des vom
bestellten -s	Spediteur als Erfüllungsgehilfen her-
Sicherungsabtretung: angemessene	angezogenen und in einer arbeitneh-
Verwertungsregelung keine Wirk-	merähnlichen Stellung tätig werden-
samkeitsvoraussetzung für formular-	den Frachtführers 223
mäßige Kapitallebensversicherungs-	-
oder für offene – aller Honoraran-	T
sprüche eines Zahnarztes gegen eine	Telle-quelle-Schutz: Eintragung der
kassenärztliche Vereinigung 59	Marke des Ursprungslandes bei
Festlegung einer zahlenmäßig	Anmeldung der inländischen Marke
bestimmten Deckungsgrenze oder	keine Voraussetzung der wirksamen
ermessensunabhängige Ausgestal-	Inanspruchnahme des -es 187
tung der Freigabepflicht des Siche-	kein Schutzversagungsgrund der
rungsnehmers keine Wirksamkeits-	Mengenangabe bei lediglich aus einer
voraussetzung einer formularmäßi-	Zahl bestehendem Bildzeichen 187
gen 60	bei augenfällig von der Verkehrsge-
Wirksamkeit einer formularmäßigen	pflogenheit abweichender Gestal-
- des pfändbaren Teils aller Honorar-	tung hinreichende Unterscheidungs-
ansprüche gegen kassenzahnärztli-	kraft der bildlichen Darstellung einer
che Vereinigung an eine Bank jeden-	Zahl 188
falls dann, wenn Zedent bei Einhal-	keine Unterscheidungskraft einer
tung der vereinbarten Kreditlinie über eingeh e nde Zahlungen der Ver-	Marke, deren bildliche Gestaltung
einigung frei verfügen kann 60	der Form der im Warenverzeichnis
Unwirksamkeit der Freigaberege-	aufgeführten Ware entspricht 188
lung bei deren den Sicherungsgeber	mit wirksamer Inanspruchnahme
unangemessen benachteiligender	des -es Schutzversagungsgründe allein nach Art. 6 quinquies Abschnitt B
ermessensabhängiger Ausgestaltung	allein nach Art. 6 damades Abschnitt B
66	PVÜ 192
	Timesharing: Wirksamkeit des -s von
Sicherungsübereignung: Wirksam- keit der - trotz Unwirksamkeit der	Ferienwohnungen im Treuhandmo-
	dell
Verwertungsregelung nach Nr. 20 Abs. 2 AGB-Banken 1986 115	klausel, durch welche die Eintragung
Wirksamkeit einer formularmäßigen	des Käufers eines anteiligen Dauer-
- eines Warenlagens mit wechseln-	wohnrechts nach § 31 WEG in das
dem Bestand trotz Klausel, nach der	Grundbuch ausgeschlossen wird und
der realisierbare Warenwert ausge-	dort ein Dritter als Treuhänder einge-
hend von Einkaufspreisen oder	tragen bleibt
Gestehungskosten nach »bankübli-	mehrere Bewohner als Berechtigte
chen Bewertungsgrundsätzen« zu	eines Dauerwohnrechts nach Bruch-
ermitteln ist 116	teilen

TORRES: Verwechslungsfähigkeit des Firmenbestandteils - mit der Weinbezeichnung TORRES de QUART Verbot, spanischen Wein unter der Bezeichnung TORRES de QUART im Inland zu vertreiben, keine unzulässige Behinderung des innergemeinschaftlichen Handels i.S. der Art. 30, 36 EGV trotz Zulässigkeit der Zeichenbenutzung im Heimatstaat 277 Transparenzgebot bei Erwerb eines Dauerwohnrechts mit Timesharing s. dort Transportrecht: Verjährung ADSp auch zugunsten des in einer arbeitnehmerähnlichen Stellung als Erfüllungsgehilfe des Spediteurs herangezogenen Frachtführers ... 223 Treu und Glauben: Einnahme eines Rechtsstandpunkts, der mit dem eigenen früheren Verhalten in unlösbarem Widerspruch steht, als treuwidriges Verhalten 375

U

Überraschende Klausel: Verbot überraschender Klauseln für Leistungsbeschreibung und Nebenabreden 153 Voraussetzungen, unter denen eine anzunehmen ist 154 Unfallversicherung: unverzügliche Geltendmachung der Invalidität bei entschuldigter Versäumung 15-Monatsfrist 171 rechtsmißbräuchliches Verhalten des Unfallversicherers, der sich auf das Fehlen einer fristgerechten Invaliditätsfeststellung beruft, wenn der Unfall binnen Jahresfrist unzweifelhaft zu unveränderlichen, ärztlich festgestellten Gesundheitsschäden geführt hat 171 rechtsmißbräuchliches Verhalten des Unfallversicherers, der sich auf das Fehlen einer fristgerechten ärztlichen

Unterlassungsverpflichtung: Rechtsnatur der -en im Wettbewerb 292

V

Vereinigungsfreiheit: Freiheit zum Austritt aus der Vereinigung als Bestandteil der – 254 negative – in der Genossenschaft s. dort

Ersetzung des als Folge eines Wettbewerbsverstoßes entstandenen gesetzlichen Unterlassungsanspruchs durch vertragliche Unterlassungsver-

pflichtung und – des darauf erneut begangenen Wettbewerbsverstoßes	Funktionen der – im Wettbewerb 295
289	Vertrauensschutz: Gesetzmäßigkeit
keine kurze – des Anspruchs auf Ver-	der Verwaltung und 366
tragsstrafe wegen Wettbewerbsver-	grundsätzlich keine Selbstbindung
stoßes	der Verwaltung bei norminterpretie-
bei lediglich deklaratorischem Aner-	renden Vorschriften 366
kenntnis eines gesetzlichen Anspruchs grundsätzlich kein Ein-	Vertrauen auf Rechtmäßigkeit, nicht
fluß auf -sfrist 291	auf Gleichförmigkeit des Verwal-
Voraussetzungen eines Eingreifens	tungshandelns als Schutzgut 367
kurzer -sfristen anstelle der außer-	Verwertungsklausel bei Sicherungsab- tretung s. dort
dem in Betracht kommenden länge-	Vollstreckungsmaßnahme: Begriff
ren Fristen 293	der Einleitung einer – 349
	Voraussetzung der Beendigung einer
Vermögensgesetz: auch bei einem an einem Mangel leidenden Erwerbsge-	- nach Eintragung einer Zwangshy-
schäft Rückgabe nur nach -, wenn	pothek 351
der Mangel bei wertender Betrach-	Unwirksamkeit einer unter § 7
tung in engem inneren Zusammen-	Abs. 3 Satz 1 GesO fallenden - 355
hang mit vom - erfaßten staatlichen	Vormerkung: Löschungserleichte-
Unrecht steht 231	rungsklausel für Auflassungsklausel
zivilrechtliche Wirksamkeit des	s. dort
Erwerbsgeschäfts nicht generell Vor-	Vorteilsausgleichung und Amtshaf-
aussetzung der Anwendung des -es	tung s. dort
231	
für unter das – fallende Sachverhalte	\mathbf{W}
für unter das - fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerich-	
für unter das - fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerich- ten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten
für unter das – fallende Sachverhalte kein Rechtsweg zu den Zivilgerichten	Warenzeichen: s. Telle-quelle-Schutz Werbung: s. Wettbewerb s. Aufmerksamkeitswerbung Wettbewerb: Verstoß gegen § 1 UWG durch Vertrieb von Likörfläschchen mit Aufschriften wie »Busengrap- scher« und »Schlüpferstürmer« auf den Etiketten

Verbot getarnter Wirtschaftswerbung auch für Kinospielfilme gegenüber Print- und elektronischen Medien unterschiedliche Beurteilung der Werbung wegen Beachtung und Bedeutung, die der Verkehr werbenden Angaben Dritter beilegt . 205 Werbung in Kinospielfilmen, für die Zahlungen und/oder geldwerte Leistungen von einigem Gewicht von Unternehmen dafür erbracht werden, daß diese selbst oder ihre Erzeugnisse im Film werbend in Erscheinung treten 205 Untersagung einer bestimmten, den Wesensgehalt des Kunstwerks und die freie Gestaltungsmöglichkeit des Künstlers nicht berührenden Vertriebsmodalität von Kinofilmen mit getarnter Werbung 206 Abwägung von getarnter Werbung und Recht auf freie, von Manipulationen unbeeinflußte Entfaltung der eigenen Persönlichkeit 206 kein Ausschluß der objektiven Eignung eines Films zur -sförderung wegen seiner Eigenschaft als Kunstwerk 213 grundsätzliche Verpflichtung des -ers zur Kenntlichmachung der Werbung als solche 213 - und kommunikative Vermittlung eines Kunstwerks 218 keine Abhängigkeit des über Art. 8 PVÜ gewährten Inlandschutzes einer Firmenbezeichnung Schutzvoraussetzungen nach dem Recht des Heimatstaats 276 Rechtsausübungsschranke gegen Verbot der im Inland prioritätsjüngeren Produktbezeichnung durch Koexistenzlage von Firmenname und Produktbezeichnung im Heimatstaat (TORRES - TORRES de QUART) 276 Verbot, spanischen Wein unter der Bezeichnung TORRES de QUART

im Inland zu vertreiben, keine unzulässige Behinderung des innergemeinschaftlichen Handels i.S. der Art. 30, 36 EGV trotz Zulässigkeit der Zeichenbenutzung im Heimatstaat 277 Begriff des Handelsnamens i.S. des Art. 8 PVU 280 Schutzvoraussetzungen i.S. der §§ 5, 15 MarkenG 280 Grundsatz der Inländerbehandlung 282 rechtsverletzende Benutzungshandlung i.S. des § 15 MarkenG . 283 § 15 MarkenG keine Umsetzung der Ersten Richtlinie des Rates v. 15. 12. 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Marken 284 Zwang, eine andere als die im Herkunftsland zulässige Aufmachung zu wählen, in der Regel eine die Einfuhr behindernde Maßnahme 285 Kennzeichnungsrechte der §§ 5, 15 MarkenG als Immaterialgüterrechte Ersetzung des als Folge eines -sverstoßes entstandenen gesetzlichen Unterlassungsanspruchs durch vertragliche Unterlassungsverpflichtung und Verjährung des darauf erneut begangenen -sverstoßes 288 keine kurze Verjährung Anspruchs auf Vertragsstrafe wegen -sverstoßes 289 Rechtsnatur der Unterlassungsverpflichtung 292 Unterwerfungsvertrag als auf Unterlassung gerichtetes Dauerschuldverhältnis 293 - und Aufmerksamkeitswerbung s. dort

Wiedereinsetzung: auch dann keine Beschwerde gegen -, wenn der Anspruch der Gegenseite auf rechtliches Gehör verletzt worden ist 97

auf Gegenvorstellung Befugnis des	im Zweite
Gerichts, das den Anspruch auf	falls Sonde
rechtliches Gehör verletzt hat, zur	begründet
Überprüfung seiner Entscheidung,	mangels sa
solange noch kein die Instanz	heit nicht e
abschließendes Urteil ergangen ist	tum keine
97	gen Erwer
Willenserklärung: Wirksamkeit der	Änderung
empfangsbedürftigen, einem Abwe-	ordnung f
senden gegenüber abzugebenden	lungsschlüs
und zu beurkundenden - erst mit	Dauer nich
Zugang einer Ausfertigung der Nota-	lage grund
riatsurkunde	barung alle
Zulässigkeit einer Vereinbarung über	
	gegenüber
die Voraussetzungen des wirksamen	wohl gefaß
Zugangs der in Abwesenheit des	kein Einwa
Empfängers abgegebenen – 71	nach Treu
Voraussetzungen eines wirksamen	mung in c
Verzichts auf Erfüllung von Zu-	lungsschlüs
gangserfordernissen 75	Wohnungsre
Wohnungseigentum: Rechtsweg für	Dauerwoh
-ssachen 159	
keine Entstehung von Sondereigen-	vom – nac
tum hai Widaran wah zwisahan wärt	Anfechtung
tum bei Widerspruch zwischen wört-	nachfolger
licher Beschreibung in der Teilungs-	-srechts na
erklärung und Angaben im Auftei-	keine Zwa
lungsplan	nicht über
Verpflichtung sämtlicher Wohnungs-	stück
eigentümer zur Einräumung des	
mangels ordnungsgemäßer Abgren-	
zung nicht entstandenen Sonderei-	
gentums 160	
Grundbucheintragung als grundsätz-	Va alakala ankan
lich maßgebliche Bestimmung des-	Yachtcharter
sen, was Gegenstand des Sonderei-	
gentums ist	
Auslegung der Eintragung mit Hilfe	
der Teilungserklärung und des Auf-	
teilungsplans 166	Zeichenrecht
keine Vorrangigkeit der Teilungser-	Zugewinnau
klärung oder des Aufteilungsplans	gung des R
bei Widerspruch von Erklärung und	tallebensve
Dlan 167	
Plan 167 Maßgeblichkeit des Aufteilungs-	Stichtag di
wangedichkeit des Aufteilungs-	cherungsve
plans, der bei der Eintragung des	ist und au
Wohnungseigentums vorgelegen hat	Ausgleichst
	licht werde

l Gemeinschaftseigentum, ereigentum nicht wirksam worden ist 169 chenrechtlicher Bestimmtentstandenes Sondereigen-Grundlage für gutgläubiъ 170 des in der Gemeinschaftsestgelegten Kostenverteissels auch bei einer auf it fertiggestellten Wohnansätzlich nur durch Vereiner Wohnungseigentümer Anfechtung des gleich-Sten Mehrheitsbeschlusses and, daß der Anfechtende und Glauben zur Zustimdie Anderung des Verteissels verpflichtet sei 305 echt: Abgrenzung des nrechts nach § 31 WEG th § 1093 BGB 158 g des einem Einzelrechtseingeräumten dinglichen ch dem AnfG 314 angsvollstreckung in ein rtragbares – am Grund-

Y

..... 318

Yachtcharter als Reisevertrag . . 128

Z

Bürgschaft	Voraussetzungen der Bestimmtheit einer auf das jeweilige Tarifwerk eines anderen Energieversorgungs- unternehmens verweisenden Preismißbrauchsverfügung 395 keine Feststellung eines Preismißbrauchs durch Vergleich der Preise für Stadt- und Erdgas 396 mißbräuchlicher Preis als Voraussetzung der Ausübung der Preismißbrauchsaufsicht 398
Kinofilm und getarnte Werbung s. Wettbewerb Konkurs: Anspruch auf Nutzungsent- schädigung aufgrund eines vor -eröffnung beendeten Mietvertrages nur dann Masseverbindlichkeit, wenn -verwalter den Besitz an der Mietsache ergreift und den Vermie- ter gegen dessen Willen gezielt aus- schließt	sicherung
Konkurs: Anspruch auf Nutzungsent- schädigung aufgrund eines vor -eröffnung beendeten Mietvertrages nur dann Masseverbindlichkeit, wenn -verwalter den Besitz an der Mietsache ergreift und den Vermie- ter gegen dessen Willen gezielt aus- schließt	dort
schädigung aufgrund eines vor eröffnung beendeten Mietvertrages nur dann Masseverbindlichkeit, wenn -verwalter den Besitz an der Mietsache ergreift und den Vermieter gegen dessen Willen gezielt ausschließt	Wettbewerb
nung als Voraussetzung der – und daher keine Aufrechnung mit Konkursforderung gegen -sanspruch	schädigung aufgrund eines vor eröffnung beendeten Mietvertrages nur dann Masseverbindlichkeit, wenn erwalter den Besitz an der Mietsache ergreift und den Vermieter gegen dessen Willen gezielt ausschließt
Kontokorrentkredit-Bürgschaft: s. Bürgschaft Kostenverteilungsschlüssel für Woh-	nung als Voraussetzung der – und daher keine Aufrechnung mit Kon- kursforderung gegen -sanspruch
	Kontokorrentkredit-Bürgschaft: s.
	Kostenverteilungsschlüssel für Wohnungseigentum s. dort

Kunstfreiheit und Aufmerksamkeitswerbung s. dort Kunstwerk und getarnte Werbung s. Wettbewerb

L

Lebensversicherung: keine Einbeziehung einer -ssumme, die ein Ehegatte als Bezugsberechtigter aus der Versicherung eines ihm nahestehenden verstorbenen Dritten erhält, in den Zugewinnausgleich 377 nur die Prämien, nicht die Auszahlung der -ssumme Gegenstand einer Schenkung 380 Auszahlung der -ssumme kein Anwendungsfall des Erwerbs von Todes wegen im üblichen Rechtssinne 380 Legehennenhaltung: kein unlauterer Wettbewerb durch -, die der EG-Richtlinie zum Schutz von Legehennen genügt 182 Ziel der Richtlinie 88/166/EWG vom 7. 3. 1988 zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatteriehaltung 186 Wirkung der Richtlinie 88/166/ EWG 186 Löschungserleichterungsklausel: Zweck des § 23 Abs. 2 GBO 389 - für Auflassungsvormerkung s. dort

M

Markenrecht: Abgrenzung der Wirkungen des -s von Urheber-, Geschmacksmuster-, Patent- und Gebrauchsmusterrecht 196 s. a. Telle-quelle-Schutz s. a. Wettbewerb

Meinungsäußerungsfreiheit und Aufmerksamkeitswerbung s. dort

Miete: unwirksamer formularmäßiger Ausschluß des Sonderkündigungsrechts des -rs von Geschäftsräumen.

genstandes angreifenden unselbständigen – 50 unselbständige – kein Rechtsmittel, sondern Antrag innerhalb der vom Revisionsführer eingelegten Hauptrevision 59 Anwaltsnotar: s. Notar	auf die Gegenforderung, als Forderungsdurchsetzung im Wege der Selbsthilfe
Auflassungsvormerkung: auch dann	traggeber als auch die auszahlende
keine Eintragung einer – mit Inhalt, daß zu ihrer Löschung der Nachweis des Todes des Berechtigten genügt, wenn – ohne zeitliche Begrenzung bestellt worden ist 385 Aufmerksamkeitswerbung: sittenwidrige – eines Unternehmens, das mit der Darstellung schweren Leids der Kreatur auf sich hinweist,	Bank auf einen Betrüger hereingefallen sind
um eine Solidarisierung der Verbraucher mit dem Namen und der Geschäftstätigkeit des Unternehmens herbeizuführen 196-, die geeignet ist, den Namen des werbenden Unternehmens im Verkehr bekanntzumachen oder dessen Verkehrsbekanntheit zu steigern, als	Mißlingen beigetragen hat 92 entsprechende Anwendung des § 254 BGB auf Erstattungsansprüche aus fehlgeschlagener Erfüllung des -s 95
Wettbewerbshandlung im geschäftli-	В
chen Verkehr 199	

Firmenschutz: Priorität eines Kennzeichens, das nur für einen Teil Deutschlands rechtliche Bedeutung hatte, ohne Belang für die Lösung von Konfliktfällen, die sich aus der Wiedervereinigung ergeben 134 Schutzwirkungsbereich eines bis zum 3. Oktober 1990 bestehenden Unternehmenskennzeichens . 134 Erweiterung des räumlichen Schutz-	und Anwendung der zwischen dem Spediteur und dem Versender vereinbarten ADSp
bereichs eines Kennzeichens von ori-	•
ginärer Unterscheidungskraft mit	G
der Wiedervereinigung auf das	-
gesamte (neue) Bundesgebiet 134	geltungserhaltende Reduktion: s.
Lösung der Kollisionsfälle der auf	Geschäftsbedingungen
das gesamte Bundesgebiet erstreck-	Gemeinschaftseigentum: s. Woh-
ten Kennzeichen nach den zum	nungseigentum
Recht der Gleichnamigen entwickel-	Genossenschaft: in Aktiv- und Passiv-
ten Grundsätzen 134	prozessen gegen gegenwärtige oder
Pflicht zur Aufnahme unterschei-	ehemalige Vorstandsmitglieder Ver-
dungskräftiger Zusätze 134	tretung der - durch den Aufsichtsrat
Voraussetzungen des Verlusts der	Namaille 6 20 C
Priorität der früheren Firma . 138	Normziel des § 39 GenG 111
Priorität als maßgeblicher Zeitpunkt	Recht der – zur Beschränkung ihrer
nur für namensrechtliche Auseinan-	Mitgliedschaft in einem Prüfungsver-
dersetzungen im jeweiligen Hoheits-	band auf die gesetzliche Pflichtprü-
gebiet	fung
keine Geltung der im Einigungsver-	keine Verpflichtung der - zur Über-
trag ausgesprochenen vorläufigen	nahme solcher Beiträge, die zur Finanzierung von Kann-Aufgaben
Beschränkung der Altrechte auch für Handelsnamen 140	des Prüfungsverbands gehören 243
Beschränkung des räumlichen	auch bei Zustimmung der – zur
-bereichs auf ihrer Natur nach orts-	Erweiterung des Aufgabenbereichs
oder regionsgebundene Geschäftsbe-	des Prüfungsverbands Recht der -
triebe	zur nachträglichen Beschränkung
Grundsätze zur Frage, ob und wem	ihrer Mitgliedschaft auf die gesetzli-
bei Gleichnamigen unterscheidungs-	che Pflichtprüfung 243
kräftige Zusätze bei der Firmenge-	Beschränkung des Rechts der - zur
staltung zumutbar sind 147	auf die Pflichtprüfung begrenzten
s. a. Wettbewerb	Mitgliedschaft im Prüfungsverband
	durch Kündigungsfristen 243
Folgenbeseitigungsanspruch: Inhalt	Festsetzung der Beiträge der - zum
des verwaltungsrechtlichen -s 335	Prüfungsverband durch in der Sat-
Voraussetzungen des verwaltungs-	zung des Verbands bezeichnetes
rechtlichen -s 335	Organ 246
Frachtführer als in einer arbeitneh-	Pflicht- und Kann-Zwecke des
merähnlichen Stellung tätig werden-	genossenschaftlichen Prüfverbands
der Erfüllungsgehilfe des Spediteurs	248

einschränkende Aufrechterhaltung	au
einer zu weiten Zweckerklärung 35	
Voraussetzungen einer zulässigen	Uı Uı
Voraussetzungen einer zulässigen Aufteilung fehlerhafter AGB in	nie
unwirksame und wirksame Teile 35	Be
Abgrenzung einer zulässigen Ein-	S.
schränkung einer AGB von der	Gru
unzulässigen geltungserhaltenden	gr
Reduktion	
unwirksamer formularmäßiger Aus-	
schluß des Sonderkündigungsrechts	TT 6.
des Mieters von Geschäftsräumen,	Haft
wenn Vermieter die zur Unterver-	ku
mietung erforderliche Erlaubnis	me
nach Belieben verweigern kann 50	
Verwertungsregelungen nach Nr. 20	
Abs. 2 AGB-Banken 1986 115	
Geltendmachung des Anspruchs aus	Inla
dem Vertrag als maßgeblicher Zeit-	be
punkt für Frage, ob Festhalten am	Inva
Vertrag eine unzumutbare Härte i.S.	Uı
des § 6 Abs. 3 AGBG darstellt 115	
formularmäßige Globalzession s.	
dort	
formularmäßige Sicherungsübereig-	Kart
nung s. dort	als
Verbot überraschender Klauseln für	lur
Leistungsbeschreibung und Neben-	
abreden 153	ke
Voraussetzungen einer überraschen-	Re
den Klausel 154	sta
Erstreckung vertraglicher Haftungs-	Scl
beschränkungen auf Arbeitnehmer	fül
des Begünstigten 228	An
	ein
Geschäftsraummiete: s. Miete	bra
Gleichnamigkeit: keine Anwendung	Ab
des Gleichnamigenrechts auf Koexi-	Ab
stenz von Firmennamen und Waren-	oh
kennzeichnung 288	ein
- und Firmenschutz s. dort	
Globalzession: Wirksamkeit der -	ım
	kei
trotz Unwirksamkeit der Verwer-	Be
tungsregelung nach Nr. 20 Abs. 2	ten
AGB-Banken 1986 115	Bes
Regelung zur Bestimmung des reali-	rec
sierbaren Werts der abgetretenen	une
Ansprüche keine Wirksamkeitsvor-	Inh

aussetzung einer formularmäßigen	_
	15
Unwirksamkeit der - insgesar	nt
nicht schon wegen unangemessen	
Bewertungsregelung 1:	15
s. a. Sicherungsabtretung Grundbuchrecht und Bestimmthei	
Grundbuchrecht und Bestimmtheit	ts-
grundsatz 34	15

Н

Haftungsbeschränkungen: Erstrekkung vertraglicher – auf Arbeitnehmer des Begünstigten 228

I

Inlandschutz für ausländische Firmenbezeichnung s. Wettbewerb Invalidität: Feststellung der – in der Unfallversicherung s. dort

K

tellrecht: Rechtsschutzbedürfnis s Voraussetzung eines Feststelngsantrags nach § 70 Abs. 3 GWB 390 ein Ausschluß der Abweisung der echtsbeschwerde als unbegründet att als unzulässig durch Verbot der hlechterstellung des Rechtsmittelhrers 390 nforderungen an die Bestimmtheit ner kartellbehördlichen Preismißauchsverfügung 390 oweisung eines Antrags nach § 70 os. 3 GWB als unbegründet auch ine Entscheidung über Vorliegen nes Rechtsschutzbedürfnisses 390 Rechtsbeschwerdeverfahren ine weitere Prüfung der von den teiligten übereinstimmend erklärn Erledigung der Hauptsache 393 estimmung des Inhalts der kartellchtlichen Verfügung durch Tenor d tragende Gründe 394 halt des Bestimmtheitsgebots 395

wenn Vermieter die zur Untervermietung erforderliche Erlaubnis nach Belieben verweigern kann 50 § 549 Abs. 1 Satz 2 BGB als auch für Geschäftsraum- ausgewogener Interessenausgleich 56 Verwender des Formularmietvertrages, wenn das Formular vom Makler zur Verfügung gestellt wird 57 Beweislast zur Verwendereigenschaft 58 Abgrenzung der Charter einer Hochseeyacht als Gegenstand eines Reisevertrages von der – der Yacht 132 Mitverschulden: entsprechende Anwendung des § 254 BGB auf Erstattungsansprüche aus fehlgeschlagener Erfüllung eines Auszahlungsauftrags an eine Bank 95

N

Notar: Nachweis der fachlichen Eignung zum - durch Teilnahme an einem von einer beruflichen Organisation veranstalteten freiwilligen Vorbereitungskurs nur bei Erfolgs-inhaltliche und förmliche Anforderungen an die Kontrolle des Erfolgs der Teilnahme an freiwilligen Vorbereitungskursen beruflicher Organisa-Vertrauensschutz der Bewerber durch Berücksichtigung freiwilliger Vorbereitungskurse ohne Erfolgskontrolle, die vor Bekanntgabe der Entscheidung BGHZ 124, 327 ausgeschrieben waren 357 Möglichkeit des Mißerfolgs als Voraussetzung der »erfolgreichen Teilnahme« an Vorbereitungskurs 359 Anwaltsnotar keine gegenüber dem qualifizierte minder Nurnotar Urkundsperson 359 Anforderungen des neuen Zulassungsrechts 361

Ziel	des	9	6	Abs	. 3	Satz	2	BN	VotO
									364

P

F	Patent: Auslegung des Versuchsp	rivi-
	legs nach § 11 Nr. 2 PatG 1981 u	nter
	Berücksichtigung des europäisc	
	Gemeinschaftsrechts	259
	Voraussetzungen einer auf	
• :	Gegenstand der Erfindung bezeit	
	nen und deshalb rechtmäßi	igen
	Handlung zu Versuchszwecken	
	Versuch i.S. des -rechts	
	Umfang der Freistellung des -s	
	Versuchszwecken	
	Gemeinsamkeiten der Ausnahme	
	bestände des § 11 PatG	
	nutzbringende Verwendbarkeit	
	wesensimmanentes Merkmal	
	erfinderischen technischen Lehre	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

keine qualitative oder quantitative Beschränkung der Versuchshandlungen durch § 11 Nr. 2 PatG .. 266 § 11 Nr. 2 PatG als fast wörtliche Übernahme aus Art. 31 b GPU 1975 Ziel des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen 269 Abgrenzung des Bereichs der freigestellten Versuche 270 Grund für Verleihung des -schutzes Freiheit der Forschung und Sozialbindung des Eigentums im Verhältnis zum -schutz 271 Abhängigkeit des Verwendungs-s vom Erzeugnis- 274 Versuchsprivileg und klinische Versuche am Menschen 275

Pflegepflicht: Reallast und Bestimmbarkeit der Leistung bei Übernahme der persönlichen – 342

Post: Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten für Klage, mit der die sich unter Berufung auf Beförderungsvorbehalt gegen »Remailing«
eines Wettbewerbers wendet ... 13
Priorität und Firmenschutz s. dort
Prüfungsverband: genossenschaftlicher – s. Genossenschaft

R

Reallast: Bestimmbarkeit der Leistung

Meanast: Destimmbarkeit der Leistung
bei Übernahme der persönlichen
Pflegepflicht 342
Rechtliches Gehör: auch dann keine
Pflegepflicht
Zing, wenn der Ansnruch der
zung, wenn der Anspruch der Gegenseite auf – verletzt worden ist
97
s. a. Widereinsetzung
Rechtstolgenverweisung: Wirkung
der – 297
s. a. Widereinsetzung Rechtsfolgenverweisung: Wirkung der
des übergegangenen Provisionsan-
spruchs eines früheren DDR-
»Zwangsvertreters« durch Bundesre-
publik als unzulässige - 371
publik als unzulässige 371 Rechtsmittel wegen »greifbarer Geset-
zeswidrickeit.
zeswidrigkeit«
7 - wall stillschweigende – durch
Zugrundelegung deutschen Rechts
im Vortrag beider Parteien 373
Rechtsweg: – zu den ordentlichen Gerichten für Klage, mit der die Post sich unter Berufung auf Beförde-
Gerichten für Klage, mit der die Post
sich unter Berufung auf Beförde-
rungsvorbehalt gegen »Remailing« eines Wettbewerbers wendet 13
eines Wettbewerbers wender 13
Grundsätze zur Zuweisung des -s 14
- und Rechtsänderung im Ragsharen
devertabren
- und Rechtsänderung im Beschwerdeverfahren
ordentificiter – auch bei Bestehen
einer den Bereich des öffentlichen
Rechts betreffenden Vorfrage 18
Zuständigkeit des Rechtsmittelge-
richts, evtl. des Revisionsgerichts zur
Prüfung der Zuständigkeit, wenn
über die Frage, ob das Prozessgericht
oder das Wohnungseigentumsge-
richt zuständig ist nicht word ant
Zuständigkeit des Rechtsmittelgerichts, evtl. des Revisionsgerichts zur Prüfung der Zuständigkeit, wenn über die Frage, ob das Prozeßgericht oder das Wohnungseigentumsgericht zuständig ist, nicht vorab entschieden worden ist 159
omination worden ist 159

Zuständigkeit des Prozessgerichts für Streitigkeiten über Gegenstand, Inhalt und Umfang des Sondereigentums 159 Grundsätze zur -entscheidung bei Wohnungseigentumssachen .. 165 keine Prüfung des vom Berufungsgericht durch Urteil bejahten -s zu den Zivilgerichten 233 für unter das Vermögensgesetz fallende Sachverhalte kein - zu den Zivilgerichten 237 reformation in peius: kein Ausschluß der Abweisung der Rechtsbeschwerde im Kartellverfahren als unbegründet statt als unzulässig durch Verbot der Schlechterstellung des Rechtsmittelführers 390 Reisevertrag: Inhalt einer Reiseveranstaltung als Gegenstand des -es 128 Voraussetzungen des -es bei Vertrag über nur eine Reiseleistung .. 128 rechtfertigender Grund der Entschädigung für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit 128 Charter einer Hochseeyacht und -Voraussetzungen einer analogen Anwendung des -srechts 131 Abgrenzung der Charter einer Hochseeyacht als Gegenstand des -es von der Miete der Yacht 132 »Remailing« 13 Revisionszulassung: bei auf einen Teil des Streigegenstands beschränkter -Unzulässigkeit der einen anderen Teil des Streitgegenstands angreifenden unselbständigen Anschlußrevi-Rückkaufswert: Begriff des -s in der Kapitallebensversicherung ... 301 - und Zugewinnausgleich s. dort

S

Schadensersatz: Erstreckung der -pflicht nach § 249 Satz 1 BGB auf die Aufwendungen des Geschädigten,

Bewertung der Kapitallebensversi-
cherung bei voraussichtlicher Fort-
führung des Versicherungsverhält-
nisses
keine Einbeziehung einer Lebensver-
sicherungssumme, die ein Ehegatte
als Bezugsberechtigter aus der Versi-
cherung eines ihm nahestehenden
verstorbenen Dritten erhält, in den -
7
Entstehung einer vererblichen -sfor-
derung bei Tod des Erblassers erst

nach dessen rechtskräftiger So	chei-
dung	379
Zweck des § 1374 Abs. 2 BGB	379
keine ausdehnende Anwendung	des
§ 1374 Abs. 2 BGB	381

Zwangshypothek und Gesamtvollstreckung s. dort

Zweckerklärung: im Zusammenhang mit der Bürgschaftsleistung abgegebene – s. Bürgschaft